## Antrag auf Erstattung der Beiträge des Jugendticket BW bei drei und mehr zahlungspflichtigen Kindern

Name und Anschrift der Eltern:	-	
Schule des/der erstattungsberechtigten (gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskost		Eingangsstempel Schule (Datum-Eingang des Antrags)
Für die Kinder		
Name, Vorname	Schule	
wurden Beiträge zum Jugendticket BW gen bezahlt.	entsprecher	nd beigefügter Bescheinigun-
Bitte überweisen Sie die angefallenen B	Beiträge zum	Jugendticket BW für das/die
Kind/er		auf folgendes Konto:
IBAN	E	BIC
Kreditinstitut		Kontoinhaber
Von den Hinweisen zum Antrag auf Ers Zahlung von drei oder mehr Eigenanteil nommen. Ich bestätige hiermit, dass ich für den be der keinen Anspruch auf Leistungen na SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit v tungsgesetz erhalte.	en für eigen eantragten z ch dem Soz	e Kinder habe ich Kenntnis ge- Zeitraum für die aufgeführten Kin- ialgesetzbuch II (SGB II),
Datum/Unterschrift des Personensorgeberechti	gten	<u> </u>

## Hinweise zum Antrag auf Erstattung der Beiträge zum Jugendticket BW bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Beiträgen für eigene Kinder

- 1. Nach § 8 Ziffer 1 der Satzung des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind monatliche Beträge an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen.
- 2. Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Beträge jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - a) Vorlage Kopien Kontoauszüge über die getätigten Zahlungen
  - b) Vorlage Schulbescheinigung
  - c) Vorlage Kopie Jugendticket BW
  - d) Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.
- Anträge, die nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllt sind oder denen die aufgeführten Vorlagen nicht beigefügt sind, können nicht bearbeitet werden; insbesondere wird auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung hingewiesen.
- 4. Anträge auf Erstattung der Beträge können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr bis zum 1. April, 2. Schulhalbjahr bis zum 31. Oktober) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein ganzes Jahr bis zum 31. Oktober (Ausschlussfrist) nach Ablauf des ganzen Schuljahres zu stellen. Die Bearbeitung und erste Überprüfung erfolgt durch die Schulsekretariate, die abschließende Prüfung durch das Landratsamt und die Auszahlung vom Landratsamt an die Bürgermeisterämter/Schulträger.
- 5. Bei fehlerhaften Angaben oder vorsätzlich falschen Angaben behält sich das Landratsamt vor, zu Unrecht gewährte Erstattungen über die Bürgermeisterämter/Schulträger von den Erstattungsempfängern zurückzufordern.

Überprüfung durch das Schulsekretariat	
Der Antrag mit den Anlagen wurde entgegengenommen und auf	Vollständigkeit geprüft.
Nach vorläufiger Berechnung, jedoch vorbehaltlich der Prüfung d	urch das Landratsamt,
ergibt sich ein Erstattungsbetrag i.H.v€	
Ziffer 5 ist zu beachten.	
Datum, Unterschrift	Schulstempel